



---

**RV-Drucksache Nr. IX-12/13**

---

Planungsausschuss

07.11.2017

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

**Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen**

Zeitraum: 20.06.2017 bis 26.09.2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 20.06.2017 bis 26.09.2017 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

Petra Hublow  
Sachgebiet Siedlung und Raumbewertung



## Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 20.06.2017 bis 26.09.2017

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
436	45.11-Z.Ra.0024	Gemeinde Rangendingen	Bebauungsplan „Au“, Rangendingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.05.2017	20.06.17 Hu	Im Regionalplan Neckar-Alb 2013 ist laut PS 2.1.3.1 Z (7) für Rangendingen eine Mindestdichte von 50 Einwohnern pro Hektar vorgesehen. Die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführte Dichteberechnung (u. a. Belegungsdichte 3,5 Einwohner pro Wohnung) kann nicht nachvollzogen werden. Nach Berechnung des RVNA beträgt die erreichbare Mindestdichte mit den Festsetzungen des Bebauungsplans 35 Einwohner pro Hektar. Erneut angeregt, zumindest in einem Teilbereich eine dichtere Bauweise festzusetzen.
437	45.11-T.Ku.0053	Gemeinde Kusterdingen	Bebauungsplan „Hinter dem Spital“, Kusterdingen-Wankheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 29.05.2017	29.06.17 Hu	Keine Bedenken
438	45.11-Z.Ba.0232	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Oberes Ried – Bussardstraße, Flst. Nr. 3875“, Balingen-Weilstetten	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 07.06.2017	29.06.17 Hu	Keine Bedenken
439	45.11-Z.HI.0086	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Brunnenwiesen“, Haigerloch-Bittelbronn	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 22.05.2017	29.06.17 Hu	Die Entwicklung eines Wohngebiets in diesem Bereich berührt regionalplanerische Festlegungen nicht. Daher ergeben sich keine Bedenken. Die städtebauliche Konzeption sieht für das Bebauungsplangebiet 13 Bauplätze mit Größen zwischen 472 qm und 718 qm vor. Nach unserer Ermittlung kann in diesem Gebiet eine Bruttowohndichte von ca. 41 Einwohner/Hektar erwartet werden. Für Haigerloch als Unterzentrum im ländlichen Raum ist im Regionalplan Neckar-Alb eine Mindestdichte von 60 Einwohner/Hektar vorgesehen. Angeregt, dichtere Bauweisen zu bevorzugen.
440	45.11-Z.As.0127	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Im Eyachtal“, Albstadt-Pfeffingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.06.2017	03.07.17 Hu	Keine Bedenken
441	45.10- Z.VG.Ms.1F1d	Stadt Meßstetten	1. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim	Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.06.2017	04.07.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
442	45.11-R.De.0032	Gemeinde Dettingen a. d. E.	Vorentwurf Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lunge“ Dettin- gen an der Erms, Landkreis Reut- lingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.06.2017	10.07.17 Sei	Folgende Hinweise: Auseinandersetzung mit dem Ziel „Innenentwick- lung vorrangig vor Außenentwicklung“ und Verdichtung der Bebauung im Innenbereich in diesem Sinne ist ergänzend notwendig. Behördentermin am 20.09.2017: <i>Bplan wird in weiterer Abstimmung mit den Behörden und dem RVNA überarbeitet.</i>
443	45.11-Z.Ba.0143a	Stadt Balingen	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hauptwasen 1. Änderung“ in Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2017	10.07.17 Ba	Keine Bedenken. Erweiterung Gewerbegebiet.
444	45.11-Z.Ba.0147a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Nördliche Grü- newaldstraße - 1. Änderung“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 03.07.2017	12.07.17 Hu	Keine Bedenken
445	45.11-R.Ro.0003a	Gemeinde Römer- stein	Bebauungsplan „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 4. Änderung und Erweiterung“, Römerstein- Zainingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB 07.06.2017	12.07.17 Ba	Bedenken. Mit der gewählten Formulierung kann eine Agglomeration nicht wirkungsvoll und rechtskonform verhindert werden. Einzelhandel wurde daraufhin teilweise ausgeschlossen, BPlan ist rechtskräftig.
446	315.335-Z.Sr.0001	Landratsamt Zollern- albkreis	Antrag auf Genehmigung durch Feststellung einer Absehensent- scheidung nach § 11 Abs. 1 Satz 7 LSeilbG für die geplanten Mo- dernisierungsmaßnahmen an der bestehenden Schlepplifтанlage Straßberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.07.2017	12.07.17 Sei	Keine Bedenken
447	301.202	Regionalverband Schwarzwald-Baar- Heuberg	1. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Änderung des regionalen Grünzugs in Tuttlingen- Möhringen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 11.07.2017	13.07.17 Sei	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	13.07.17 Sei	<p>Bedenken bzgl. folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung</li> <li>- Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte</li> <li>- Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächenentwicklung</li> <li>- Aufnahme der Grund- und Nahversorgungszentren und der Ergänzungsstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP</li> <li>- Untergliederung der Sondergebiete entsprechend der Sortimentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“</li> <li>- Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Aachterstraße (Betzingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondelfingen), Entringer Straße (Hagelloch), Rosenaus/Ebenhalde (Hagelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen)</li> <li>- Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Degerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötswald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt)</li> <li>- Korrekturhinweise zum Umweltbericht</li> </ul>
449	45.11-R.Me.0071a	Stadt Metzingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Reutlinger Straße/ Christian-Völter-Straße“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.06.2017	18.07.17 Ba	Keine grundsätzlichen Bedenken, entspricht dem Raumordnungsverfahren und dem städtebaulichen Vertrag. Hinweis, dass bei „Einrichtungen, die der Versorgung der Hotelgäste und Touristen dienen“ selbstständiger Einzelhandel auszuschließen ist.
450	45.11-R.Me.0072a	Stadt Metzingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Stuttgarter Straße Ost“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.06.2017	18.07.17 Ba	Keine Bedenken zu den Regelungen zum Einzelhandel im GE und in Bezug auf die Sortimente Bekleidung, Schuhe, Sportartikel, entspricht dem Raumordnungsverfahren und dem städtebaulichen Vertrag. Geringfügige Verkaufsflächenübertragung per Baulast im MI mit BPlan „G+V Areal“ kritisch.
451	45.11-R.Me.0073a	Stadt Metzingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „G+V Areal“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.06.2017	18.07.17 Ba	Keine Bedenken zu den Regelungen zum Einzelhandel im GE und in Bezug auf die Sortimente Bekleidung, Schuhe, Sportartikel, entspricht dem Raumordnungsverfahren und dem städtebaulichen Vertrag. Geringfügige Verkaufsflächenübertragung per Baulast im MI mit BPlan „Stuttgarter Straße-Ost“ kritisch. Genehmigung durch RP ist erfolgt.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An-schreibens	Datum	Inhalt
452	45.11-A.0008	Stadt Gammertingen	Änderung des Bebauungsplans „Sigmaringer Straße Süd“ und der örtlichen Bauvorschriften	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19.06.2017	21.07.17 Ba	Keine Bedenken. Anpassung der Regelungen zum Einzelhandel gemäß neuem städtischem Einzelhandelskonzept zur Stärkung der Ortsmitte entspricht den Regelungen in der Region NeckarAlb.
453	45.11-Z.HI.0078d	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Lichtäcker - 1. Änderung“ in Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.07.2017	21.07.17 Ba	Regelungen zum Einzelhandel wurden mit Rechtsbeistand der Stadt und RP besprochen. Formulierung im BPlan entspricht nicht genau dem Besprechungsergebnis. Um Anpassung wurde gebeten.
454	45.11-R.Si.0049a	Gemeinde Sonnenbühl	Änderung des Bebauungsplans „Heiligenwiesen/An der Thomasstraße/Schmiede“, Ortsteil Willmandingen Erweiterung im Bereich der Flurstücke 656 und 657, Thomasstraße	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.06.2017	21.07.17 Ba	Keine Bedenken gegen Erweiterung des BPlans für Unternehmenserweiterung. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.
455	45.11-R.So.0032a	Gemeinde Sonnenbühl	Änderung des Bebauungsplans „Quartbühl-Erweiterung“, Ortsteil Udingen	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. Mit § 3 Abs. 2 BauGB Verfahren nach § 13a 13.06.2017	26.07.17 Ba	Keine Bedenken bezüglich Erweiterung. Hinweis, dass BPlan an die Ziele der Raumordnung anzupassen ist. Weiterer Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.
456	45.12-T.Bo.0001	Gemeinde Bodelshausen	Geplantes Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“	Beteiligung gemäß § 141 BauGB	26.07.17 Hu	Keine Bedenken
457	45.10-R.Li.9	Gemeinde Lichtenstein	9. Änderung des Flächennutzungsplans „Breitenbohl Teilbereich II“, Lichtenstein-Holzelfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	26.07.17 Hu	Keine Bedenken
458	45.00-Z.Bu.0004	Landratsamt Zollernalbkreis	TRIGEMA Nutzungsänderung des Erdgeschosses in einen Verkaufsraum für Einzelhandel und Lagerfläche	Bauantrag 03.08.2017	28.07.17 Ba	Gespräch mit allen Beteiligten hat vor Ort stattgefunden. Nutzung ist baurechtlich zulässig. Es gibt keine alternativen Flächen im ZÖV. Keine Bedenken. Bebauungspläne in den Gewerbegebieten sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen. ZÖV muss ggf. angepasst werden.
459	45.00-T.Am.0001	Landratsamt Tübingen	LIDL Erweiterung der Verkaufsfläche durch Auflösung des Non-Food-Lagers im bestehenden Lebensmittelmarkt in Ammerbuch-Pfäffingen	Bauantrag 03.07.2017	28.07.17 Ba	Erweiterung ist zur Sicherung der Grundversorgung nicht geboten, Auswirkungsanalyse erscheint nicht plausibel. Genehmigung erfolgt nach § 34 BauGB. Für das Gebiet sollte ein BPlan aufgestellt werden.
460	45.11-Z.As.0128	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Im Weidlen“, Albstadt-Lautlingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 20.07.2017	07.08.17 Hu	Keine Bedenken
461	45.11-R.Gb.0005	Gemeinde Grafenberg	Änderung des Bebauungsplans „Brunnacker“ für das Flurstück 1624	Beteiligung gemäß § 13 BauGB 02.08.2017	07.08.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
462	45.11-Z.HI.0052III	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Am Bickeler“, Haigerloch-Trillfingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 19.07.2017	07.08.17 Hu	Durch das Vorhaben sollen 15 Wohnbauplätze für Gebäude mit maximal zwei Vollgeschossen entstehen. Die zu erwartende Bruttowohn-dichte wird nach unserer Berechnung 42 Einwohner pro Hektar betragen. Der Regionalplan sieht für Haigerloch eine dichtere Bebauung mit 60 Einwohnern pro Hektar vor. Angeregt, entweder kleinere Grundstücke einer Vermarktung zuzuführen oder dichtere Bauweisen (Reihen-häuser, Mehrfamilienhäuser) vorzusehen.
463	45.11-Z.As.0129	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Eisen-tal-Blaikenstraße“, Albstadt-Lautlingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 18.07.2017	07.08.17 Hu	Keine Bedenken
464	45.10-R.Li.10b	Gemeinde Lichtenstein	10. Änderung des Flächennut-zungsplans der Gemeinde Lich-tenstein	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 11.07.2017	07.08.17 Hu	Bedenken aufgrund der Betroffenheit des Vorranggebiets für den vor-beugenden Hochwasserschutz können zurückgestellt werden. (Die Fachbehörde sieht die Belange des Hochwasserschutzes ausreichend berücksichtigt.)
465	45.11-R.Li.0028	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Riedwiesen II – Erweiterung der Bebauung im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 10593, Lichtenstein-Unterhausen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 17.07.2017	07.08.17 Hu	Keine Bedenken siehe Parallelverfahren (Nr. 461). Darauf hingewiesen, dass die erlaubte Lagerung von 90 Festmeter Holz im Fall eines extremen Hochwasserereignisses zu Abschwemmungen und damit erheblichen Schäden flussabwärts führen könnte. Angeregt, diesen Umstand zu prüfen.
466	45.11-A.0009	Gemeinde Erkenbrechtsweiler	Parallelverfahren „Heidengraben-zentrum“ in Erkenbrechtsweiler 4. Teiländerung des Flächennut-zungsplans des GVV Lenningen Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.07.2017	08.08.17 Sei	Keine Bedenken
467	45.11-T.Gd.0017a	Gemeinde Gomadingen	Bebauungsplan „BioVitalPark, 1. Änderung“, Gomadingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 31.07.2017	14.08.17 Hu	Keine Bedenken
468	306.83	Stadt Pfullingen	Lärmaktionsplan und flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen der Stadt Pfullingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.07.2017	14.08.17 Sei	Keine Bedenken
469	25.15	Regionalverband Nordschwarzwald	Landschaftsrahmenplan Region Nordschwarzwald	Beteiligung gemäß § 11 Abs. 2 NatSchG i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG 14.07.2017	14.08.17 Sei	Keine Bedenken
470	45.11-Z.As.0074	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Acura-Klinik“, Albstadt-Truchteltingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 02.08.2017	14.08.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
471	45.11-Z.As.0131	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Südliche Mazmannstraße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 02.08.2017	14.08.17 Hu	Keine Bedenken Hinweis auf Lockerung der Bebauung nahe des nördlichen Innenstadtrandes von Ebingen. Für Albstadt ist im Regionalplan ein durchschnittlicher Dichtewert von 80 Einwohnern pro Hektar vorgesehen. In Randlage zur Innenstadt des Kernorts Ebingen, im Einzugsbereich von zwei geplanten Regionalstadtbahnhaltestellen sollte eine höhere Einwohnerdichte vorgesehen werden als in peripher gelegenen Räumen, auch um den nicht motorisierten Verkehr zu fördern und den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern. Hinweis, dass im Mischgebiet grundsätzlich Regelungen zum Einzelhandel zu treffen sind. Die Bildung einer Einzelhandelsagglomeration gemäß PS 2.4.3.2 ist wirkungsvoll auszuschließen. Da das MI lediglich ca. 600 qm umfasst, besteht im konkreten Fall bei einer GFZ von 1,2 keine Gefahr einer Einzelhandelsagglomeration.
472	45.11-R.Gb.0004	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Ortszentrum“ – 5. Änderung, Grafenberg	Beteiligung gemäß § 13 BauGB 02.08.2017	14.08.17 Hu	Keine Bedenken
473	45.12-T.Am.0001	Gemeinde Ammerbuch	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme LRP „Ortsmitte Breitenholz“, Ammerbuch	Beteiligung gemäß § 141, § 139 BauGB 27.07.2017	14.08.17 Hu	Keine Bedenken
474	45.11-T.Of.0020a	Gemeinde Ofterdingen	Bebauungsplan „Brühlstraße/Schulstraße“, Ofterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 01.08.2017	14.08.17 Hu/Ba	Es soll eine städtebauliche Neuordnung im Bereich einer bisher als Gärtnerei genutzten innerörtlichen Fläche erfolgen. Die Zulässigkeit von Reihenhäusern und Kettenhäusern in Teilen des Gebiets kann zu einer verdichteten Bauweise beitragen und wird daher ausdrücklich begrüßt. Bedenken bezüglich der Regelung zum Einzelhandel und Anregung zur rechtlich besseren Formulierung.
475	45.11-Z.As.0039Ea	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Stadtkern - Kronenstraße/Lange Straße“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 02.08.2017	14.08.17 Ba	Keine Bedenken. Erneuerung des innerstädtischen Kaufparks.
476	45.12-A.0001	Stadt Herrenberg	Vorbereitende Untersuchung der Stadt Herrenberg Bereich „Erweiterung Sanierungsgebiet Stadtentwicklung III“	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 01.08.2017	15.08.17 Ba	Keine Bedenken
477	45.11-Z.Bu.0106	Stadt Burladingen	2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Ski- und Bikepark“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Ski- und Bikepark“ in Burladingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.08.2017	15.08.17 Sei	Keine Bedenken. Hinweis auf maximal 800 m <sup>2</sup> Verlaufsfläche bei Gebäude für Verleih und Verkauf von Ski- und Fahrradzubehör mit maximal 10 % für zentrenrelevante Randsortimente.



LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
478	45.11-Z.Ba.0200b	Stadt Balingen	Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Steinenbühl“, Balingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.08.2017	15.08.17 Ba	Keine Bedenken
479	45.11-R.Sj.0020	Gemeinde St. Johann	Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ried und Gewerbegebiet Ried II, 3. Änderung“ in St. Johann-Würtingen und Erlass einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 19.07.2017	15.08.17 Ba	Keine Bedenken. Hinweis Anpassung des GE BPlans an Ziele der Raumordnung.
480	45.11-T.Tu.0110a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Pfrondorfer Straße/Kirchgraben“, Tübingen-Lustnau	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 31.07.2017	16.08.17 Hu	Keine Bedenken
481	45.11-R.Me.0030	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Breitwiesen-Sannental, 3. Änderung“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.08.2017	16.08.17 Ba	Keine Bedenken
482	45.11-R.Me.0033	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Im Reisach, 1. Änderung“, Metzingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 01.08.2017	16.08.17 Hu	Keine Bedenken
483	45.11-Z.Rh.0001	Gemeinde Ratshausen	Bebauungsplan „Allmend“, Ratshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2017	16.08.17 Hu	Keine Bedenken
484	45.11-R.Hu.0025	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Sportplatzbuckel“, Hülben	Beteiligung gemäß § 13b BauGB 02.08.2017	21.08.17 Hu	Hinweis dass Aussage in Begründung, Hülben sei laut Regionalplan 2013 eine auf Eigenentwicklung beschränkte Gemeinde, unzutreffend ist. Hülben liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum. Diese ist so zu entwickeln, dass eine Zersiedlung der Landschaft, Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden, Freiräume und Freiraumfunktionen gesichert, Entlastungsaufgaben für den Verdichtungsraum wahrgenommen und Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum vermittelt werden. Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Hülben bei der Siedlungsentwicklung einen Dichtewert von 55 Einwohnern pro Hektar Bruttowohnbauland vor. Nach unserer Berechnung können mit den Festsetzungen im Plangebiet 46 Einwohner pro Hektar erwartet werden. Angeregt wird zu prüfen, ob im Gebiet dichtere, höhere Bauweisen zugelassen werden können. Über eine Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre kann eine Entstehung von neuen Baulücken vermieden werden.
485	45.11-Z.As.0130	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd“, in Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.07.2017	21.08.17 Ba	Bedenken. Im GE sind Regelungen zum Einzelhandel zu treffen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
486	45.11-R.PI.0028a	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Walddorfer Wasen III“, Pliezhausen-Gniebel	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 01.08.2017	21.08.17 Hu	Um den regionalplanerischen Zielen zum sparsamen Umgang mit Freiflächen, zur Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung gerecht zu werden, ist es vor dem Hintergrund zahlreicher Baulücken in Gniebel, der mangelnden Auslastung vorhandener Infrastruktur und der geringen Siedlungsdichte dringend geboten, Bauplätze nur mit Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre umzulegen oder zu veräußern. Die Ausdehnung des Zeitraums für die Bauverpflichtung auf bis zu 20 Jahre wird bedauert. Die Interessen der Allgemeinheit für eine flächensparende Entwicklung bleiben hier hinter den Interessen einzelner Eigentümer zurück. Um trotz somit zu erwartender Baulücken im Neubaugebiet eine vernünftige Siedlungsdichte und Auslastung der Infrastruktur zu erreichen, angeregt, die dichtere Bauweise in der Mitte des künftigen Quartiers auf einen größeren Teilbereich auszudehnen.
487	45.11-Z.Wi.0010	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage“, Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 27.07.2017	21.08.17 Hu	Errichtung eingeschossiger Gebäude auf 14 Grundstücken mit 341 - 407 qm Größe. Winterlingen (Kernort) ist als Gemeindeteil mit verstärkter Siedlungstätigkeit im Regionalplan festgelegt. Regionalplan sieht für Winterlingen eine Mindestdichte von 55 Einwohnern pro Hektar vor. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird nach unserer Berechnung eine Bruttowohndichte von 35 Einwohnern pro Hektar zu erwarten sein. Angeregt, zusätzlich zu den barrierefreien Wohnungen in den Erdgeschossen weitere Geschosse im Sinne von Mehrgenerationenwohnen zuzulassen.
488	45.11-R.Mh.0012	Gemeinde Mehrstetten	Bebauungsplan „Westerwiesen West, 2. Änderung und Erweiterung“, Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.07.2017	21.08.17 Hu	Bebauungsplan entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan Im FNP dargestellte Gewerbeflächen sollen als Wohngebiet ausgewiesen werden. Im FNP ausgewiesene Wohnbauflächen werden nicht umgesetzt. Hinweis, dass Plansatz 2 Z (3) im Regionalplan 2013 „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ beachtet werden muss. In der Begründung ist die Entscheidung für eine Außenbereichsfläche nicht nachvollziehbar dargestellt. Alternativenprüfung fehlt. Daher Bedenken. Unklar ist auch, wo die zukünftige gewerbliche Entwicklung stattfinden soll. Mindestdichte nach Regionalplan für Mehrstetten 45 Einwohnern pro Hektar wird nicht erreicht. Nach Berechnung ergibt sich eine Bruttowohndichte von 22 Einwohnern pro Hektar. Angeregt, zunächst Innenentwicklungspotenziale einer Bebauung zuzuführen. Sollte dies nachweislich nicht möglich sein, schlagen wir vor, in einem zweiten Schritt geeignetere Wohnbauflächen zu entwickeln und diese im Sinne der Nachhaltigkeit und Auslastung der Infrastruktur mit einer höheren Dichte zu bebauen und die geplante Gewerbefläche als Vorratsfläche beizubehalten.
489	45.11-Z.Sc.0023a	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Färbergärten-Bartswiese“, 7. Änderung“, Schömberg	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
490	45.11-Z.Rs.0053	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Turmstraße“, Rosenfeld-Brittheim	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Errichtung von 7 Einfamilienhäusern in der Ortsmitte bei der Kirche. Keine Bedenken gegen die Entwicklung des Wohngebiets. Im Regionalplan für Rosenfeld eine Mindestdichte von 55 Einwohnern pro Hektar vorgesehen. Nach unserer Berechnung kann mit dem Bebauungsplan nur eine geringe Dichte von ca. 32 Einwohnern pro Hektar erwartet werden. Angeregt, in dieser Innerortslage dichtere Bauweisen vorzusehen, um dem Grundsatz des Flächensparens gerecht zu werden und die Ortsmitte stärker zu beleben.
491	45.11-T.Du.0025	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplans „Hofstatt“, Dußlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken
492	45.11-T.St.0045	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan „Brühl II, 2. Änderung“, Starzach-Wachendorf	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 03.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken
493	45.10-Z.VG.He	VG Hechingen- Jungingen- Rangendingen	Änderung des Flächennutzungsplans der VG Hechingen- Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Steinäcker, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken
494	45.11-R.Zw.0035	Gemeinde Zwiefalten	Bebauungsplan „Kapfäcker“, Zwiefalten-Mörsingen	Beteiligung gemäß § 13b BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken. Hinweis, dass der Regionalplan für die Gemeinde Zwiefalten eine Bruttowohndichte von 55 Einwohnern pro Hektar vorsieht. Mit dem vorliegenden Plan kann eine Dichte von ca. 27 Einwohnern pro Hektar erwartet werden. Um insgesamt den gesetzlichen und planerischen Geboten des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden, muss in anderen Gebieten der Gemeinde Zwiefalten entsprechend dichter gebaut werden.
495	45.11-R.Pf.0098	Stadt Pfullingen	Bebauungsplan „Ahlbohlweg“, Pfullingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 31.07.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, eine höhere Dichte vorzusehen. Das Plangebiet liegt ca. 230 m entfernt von einer künftigen Regionalstadtbahnhaltestelle. Im Verdichtungsraum ist auf flächen- und energiesparende Bau- und Erschließungsformen bei angemessen dichter Bebauung, insbesondere an Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs und vor allem im Bereich der Bahnhöfe und Haltestellen des Schienenverkehrs hinzuwirken. Mit dem vorliegenden Plankonzept kann eine Dichte von ca. 42 Einwohnern pro Hektar erwartet werden. Der Regionalplan sieht für das Unterzentrum Pfullingen im Verdichtungsraum eine Mindestdichte von 80 Einwohnern pro Hektar vor.
496	45.11-R.Pf.0097	Stadt Pfullingen	Bebauungsplan „Arbachquartier Nord und Süd“, Pfullingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach §§ 13a/13b BauGB 31.07.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
497	45.11-R.Li.0041a	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplan „Breitenbohl, Teilbereich II“, Lichtenstein-Holzelfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 14.07.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken. Angeregt, kleinere Grundstücke einer Vermarktung zuzuführen und eine höhere Baudichte festzusetzen, um den gesetzlichen und planerischen Geboten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gerecht zu werden sowie eine vernünftige Auslastung der Infrastruktur zu ermöglichen. 20 Baugrundstücke mit Größen zwischen 713 und 721 qm vorgesehen, Bruttowohndichte von ca. 23 Einwohnern pro Hektar erwartbar. Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Lichtenstein als Kleinzentrum in der Randzone um den Verdichtungsraum eine Mindestdichte von 60 Einwohnern pro Hektar vor.
498	318.31	Regierungspräsidium Tübingen	Schutzbereich für die Bundeswehr-Verteidigungsanlagen Meßstetten - Bauwerk V, Teilanlage C	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.08.2017	22.08.17 Sei	Keine Bedenken
499	318.31	Regierungspräsidium Tübingen	Schutzbereich für die Bundeswehr-Verteidigungsanlagen Meßstetten - Bauwerk III, Teilanlage D	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.08.2017	22.08.17 Sei	Keine Bedenken
500	45.11-T.Go.0022c	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017	22.08.17 Ba	Bedenken. Festsetzungen entsprechen nicht dem Ergebnis der Besprechung vom 08.12.2016. <i>Abstimmung findet statt. Plausibler Lösungsvorschlag von Gemeinde liegt vor.</i>
501	45.11-T.Tu.0117a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord“, Tübingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2017	22.08.17 Hu	Keine Bedenken
502	45.11-T.Tu.0046c	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Wissenschafts- und Technologiepark/Obere Viehweide“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2017	28.08.17 Ba	Keine Bedenken
503	45.11-R.Rt.0116a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Justus-von-Liebig-Straße/Markwiesenstraße“ im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen (WEG West), Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.08.2017	31.08.17 Ba	Keine Bedenken
504	45.11-R.Ps.0047	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan „DGH Aichelau“, Pfronstetten-Aichelau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 31.07.2017	04.09.17 Hu	Neuer Siedlungsansatz, abgesetzt vom Ort. Regionaler Grünzug (VRG) betroffen, nicht VBG. Ziele für nachhaltige Siedlungsentwicklung (Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung, Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen) müssen berücksichtigt werden. Durch Bebauungsplan sind Ziele der Raumordnung betroffen, die in der Bauleitplanung zu beachten sind. Alternativenprüfung in Planunterlagen nicht nachvollziehbar. Bedenken erhoben, Abstimmungstermin für Möglichkeiten der Umsetzung des Dorfgemeinschaftshauses angeregt. <i>(hat mittlerweile stattgefunden)</i>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
505	306.322	Regierungspräsidium Tübingen	Naturpark Obere Donau, Ände- rung der Naturparkverordnung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 14.08.2017	11.09.17 Sei	Keine Bedenken. Hinweise zur Erholung und zum Bodenschutz sind in der Begründung zur Änderung der Naturparkverordnung noch zu be- rücksichtigen.
506	45.10-R.GVV- Zw.11	Gemeindeverwal- tungsverband Zwie- falten-Hayingen	11. Änderung des Flächennut- zungsplans „DGH Aichelau“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2017	13.09.17 Hu	Vgl. Stellungnahme lfd. Nr. 504.
507	45.11-R.So.0033a	Gemeinde Sonnen- bühl	Bebauungsplanänderung „Aufge- hende Äcker“, Sonnenbühl- Willmandingen	Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.08.2017	14.09.17 Hu	Keine Bedenken
508	45.11-R.Rt.0119	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Gassenäcker“, Reutlingen-Rommelsbach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.08.2017	14.09.17 Hu	Neues Wohngebiet am Ortsrand von Rommelsbach. In Raumnutzungs- karte als geplante Siedlungsfläche dargestellt. Keine Bedenken. In der Begründung angegeben, dass ca. 30 neue Wohneinheiten ent- stehen werden. Dies entspricht einer Bruttowohndichte von ca. 48 Ein- wohnern pro Hektar. Für Reutlingen sieht der Regionalplan eine durch- schnittliche Bruttowohndichte von 100 Einwohnern pro Hektar vor. An- geregt, eine dichtere Bauweise vorzusehen, um dem Gebot des spar- samen Umgangs mit Freiflächen gerecht zu werden (Plansätze 2 G (2), 2.1.1 N (6) und (7)).
509	45.11-T.Ki.0021	Gemeinde Kirchentel- linsfurt	Bebauungsplan „Am Baggersee“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Baggersee“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.07.2017	15.09.17 Sei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf eine nachvollziehbare Darstellung bzw. Begründung für die große Anzahl (max. 8) von Containern im Bereich des Badeplat- zes in einem Gebiet für Erholung.</li> <li>- Bedenken bzgl. der Sondergebiete SO 3 und SO 4 aufgrund der La- ge in einem regionalen Grünzug (VRG). Darlegung des öffentlichen Interesses an der Gesamtkonzeption für den Baggersee.</li> <li>- Prinzipielle Bedenken bzgl. geplanter Parkfläche und Stellfläche für Wohnmobile aufgrund der Lage in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Rückstellung der Bedenken bei Nachweis der Verträglichkeit.</li> <li>- Prinzipielle Bedenken bzgl. der Sondergebiete SO 1, SO 3 und SO 4 aufgrund der Lage in einem Gebiet für den vorbeugenden Hochwas- serschutz (VRG). Rückstellung der Bedenken bei Nachweis der Ver- träglichkeit.</li> </ul>
510	45.11-R.Sj.0005	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Kirchbraike, 2. Änderung“, St. Johann- Gächingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 14.08.2017	18.09.17 Hu	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt
511	45.12-Z.As.0001	Stadt Albstadt	Geplante Sanierungsmaßnahme „Stadtteilmitte Albstadt- Truchteltingen“ Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB	Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 141 BauGB 04.09.2017	18.09.17 Hu	Hinweis auf Ziele und Grundsätze im Regionalplan, die bei der Entwick- lung des Sanierungsgebiets eine Rolle spielen könnten. Plansätze 2.1.3.1 N (5), 2 G (1), 2 N (5). Im Bereich des Sanierungsgebiets liegen drei geplante Haltepunkte für den Schienenverkehr. Um eine Reaktivierung des Bahnverkehrs nicht zu gefährden, dürfen die Sanierungsmaßnahmen nicht zu einer Verrin- gerung der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Bevölkerung führen. Darüber hinaus tragen ein attraktives Wohnumfeld und eine dichtere Bebauung in zentraler Lage zu einer höheren Infrastrukturauslastung einerseits bei und schonen andererseits Freiräume und Erholungsflä- chen am Siedlungsrand vor Inanspruchnahme durch ein flächenhaft ausgreifendes Siedlungswachstum.
512	45.11-T.St.0037a	Gemeinde Starzach	Bebauungsplan Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ im Orts- teil Bierlingen	Beteiligung gemäß § 4 BauGB 26.07.2017	16.08.17 Ba	Keine Bedenken
513	45.11-R.So.0068a	Gemeinde Sonnen- bühl	Aufstellung des Bebauungsplans „Schmiede-Erweiterung“, Ortsteil Willmandingen	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 29.08.2017	20.09.17 Ba	Keine Bedenken
514	45.11-R.Tr.0013e	Stadt Trochtelfingen	4. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- plans zur Änderung des Vorha- bens- und Erschließungsplans „Alb-Gold Teigwaren GmbH“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 15.09.2017	20.09.17 Ba	Keine Bedenken
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Birkenweg“ in Schömberg-Schörzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.
516	45.10-T.VG Mo.2	VVG Mössingen- Bodelshausen- Ofterdingen	2. Änderung des Flächennut- zungsplans der VVG Mössingen- Bodelshausen-Ofterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2017	26.09.17 Hu	Eine neu dargestellte Wohnbaufläche liegt im Randbereich eines VRG Naturschutz und Landschaftspflege. Inwiefern Naturschutzbelange be- troffen sind, kann den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen wer- den. Sofern ein Nachweis erfolgt, dass naturschutzfachliche Belange nicht betroffen sind, können prinzipielle Bedenken zurückgestellt wer- den. Andere Flächen: keine Bedenken.

**Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 19.06.2017, in denen Bedenken vorgebracht wurden**

- Sachstand

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
185	45.10-R.EHb	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein	Flächennutzungsplan Engstingen-Hohenstein, Teilfortschreibung Windenergie	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 11.12.15	04.02.16 Dö	Bedenken können zurückgestellt werden: - aufgrund Streichung der regionalen VRG Windkraft Nr.4 und 3b - wenn bei VRG Windkraft Teilfläche 2b keine Ausschlusswirkung für Windkraft festgelegt wird	Nach Abstimmungsgespräch mit VVG wurde Anpassung des FNP bei Teilfläche 2b signalisiert. Überarbeiteter FNP liegt noch nicht vor.
213	45.11-R.Ha.0029	Stadt Hayingen	Erlass einer Ergänzungssatzung „Egentalweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, Hayingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 11.03.2016	14.04.16 Hu	Bedenken wegen 200m langem Siedlungssporn im regionalen Grünzug, bandartiger Siedlungsentwicklung und Zersiedelung der Landschaft	Das Regierungspräsidium und das LRA Reutlingen haben in ihrer Stellungnahme erklärt, dass das Instrument der Ergänzungssatzung hier nicht anwendbar ist. Es muss ggfs. ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ein Aufstellungsbeschluss wurde am 22.6.2017 gefasst. Eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird erst nach Vorliegen des Umweltberichts durchgeführt.
220	45.11-Z.Sc.0022	Stadt Schömberg	Aufstellung eines Bebauungsplans „Untere Säge“ in Schömberg	Abstimmung Abgrenzungsentwurf 13.04.2016	21.04.16 Hu	Bedenken wegen Erweiterung einer Splittersiedlung von 0,6 ha auf 1,6 ha. Geltungsbereich soll an regionalen Grünzug angepasst werden so dass Erweiterung auf 1,2 ha möglich	Mittlerweile statt eines Gesamtbebauungsplans drei vorhabenbezogene Bebauungspläne. Der nördliche Bebauungsplan liegt vollständig im Vorranggebiet Regionaler Grünzug. Bedenken erhoben. Das Regierungspräsidium hat hier ebenfalls Bedenken erhoben. Gegen die beiden anderen Bebauungspläne bestehen keine Bedenken.

LFD. Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
232	45.00-R.Me.0002	Stadt Metzingen	Zusätzliche Gemeinschaftschuppenanlage in Metzingen	Voranfrage 26.04.2016	11.05.16 Hu	Bedenken wegen Lage in VRG für Naturschutz und Landschaftspflege und regionalem Grünzug. Bedenken können zurückgestellt werden, wenn Vereinbarkeit mit den Zielen des Naturschutzes und Ausnahmevoraussetzungen nachgewiesen werden.	Die untere Naturschutzbehörde hält die Erweiterung für machbar. Entsprechende Untersuchungen sollen im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Die Nachweise für die Voraussetzungen eines Schuppengebiets im regionalen Grünzug (VRG) für nicht privilegierte Landbewirtschafter sollen erbracht werden. Der Gemeinderat hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Die Bewerber müssen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gründen. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan soll danach erfolgen. Die Hinweise des RVNA zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Schuppengebieten in regionalen Grünzügen (VRG) wurden übersandt.
233	45.11-Z.Ra.0024	Gemeinde Rangendingen	Bebauungsplan Au, Rangendingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.04.2016	11.05.16 Hu	Anregung, zunächst Teilgebiete zu entwickeln, mit Bauverpflichtung zu veräußern und verdichtete Bauweise festzusetzen um die Mindestdichte von 50 Einwohnern pro Hektar erreichen zu können. Hinweis Beachtung Agglomerationsverbot.	Es hat ein Gespräch mit BM Widmaier im Juli 2016 stattgefunden. Die Gemeinde Rangendingen veräußert gemeindeeigene Grundstücke seit vielen Jahren mit Bauverpflichtung innerhalb 2 Jahren nur an Einheimische, bei freiwilliger Umlegung gibt es eine Bauverpflichtung innerhalb von 10 Jahren. Da die Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken groß ist, soll keine verdichtete Bauweise festgesetzt werden. Auslegung mit unverändertem Entwurf hinsichtlich der Dichte im Juni 2017. Erneut angeregt, dichtere Bauweisen festzusetzen.
284	45.11-R.Mu.0021a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppenanlage Talstraße, 1. Erweiterung“, Münsingen-Dottingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.06.2016	09.08.16 Hu	Bedenken aufgrund bandartiger Siedlungsentwicklung. Forderung einer Alternativenprüfung. Bei Erbringung der Nachweise aus Plansatz 3.1.1 Z (5) und einer weniger bandartigen, dafür kompakteren Anordnung der Schuppen an das bestehende Gebiet könnten Bedenken ausgeräumt werden.	Erneute Beteiligung mit unverändertem Entwurf hinsichtlich bandartiger Siedlungsentwicklung. Die bandartige Siedlungsentwicklung sei für Dottingen als typisches Straßendorf charakteristisch. Siehe Stellungnahme 362. Zwischenzeitlich informelle Anfrage mit kompakterem, verkleinertem Entwurf (Stellungnahme Nr. 398).



LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG  Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
295	45.11-T.Go.0022	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“, Gomaringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016	06.09.16 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot).	Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA Tü, RVNA am 08.12.16: keine weiteren Verkaufsflächen. Bebauungsplan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entsprach nicht Besprechungsergebnis. Weitere Abstimmung findet statt.
296	45.11-R.Ro.0003	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Rosen-, Nelken-, Silberdistelweg, 4. Änderung und Erweiterung“, Römerstein, Gemarkung Zainingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB 08.08.2016	09.09.16 Ba	Keine Bedenken, wenn Einzelhandel ausgeschlossen wird. Planung dient Unternehmenserweiterung.	In der erneuten Auslage wurden Regelungen zum Einzelhandel getroffen, allerdings entsprachen diese nicht den rechtlichen Vorgaben der Verwaltungsgerichte. Einzelhandel wurde dann im Rahmen der erneuten Abwägung teilweise ausgeschlossen. Keine Bedenken mehr. BPlan ist rechtskräftig.
299	45.11-R.Rt.0116	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Justus-von-Liebig-Straße/Markwiesenstraße“ im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß § Abs. 1 BauGB 09.08.2016	13.09.16 Ba	Beim Baumarkt sind zentrenrelevante Randsortimente zu begrenzen.	Backshop ist bei zentrenrelevanten Randsortimenten zu berücksichtigen. Verfahren läuft noch.
305	45.11.Z.Sc.0022a	Stadt Schömberg	Aufstellung eines Bebauungsplans „Untere Säge“ in Schömberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 05.08.2016	21.09.16 Hu	Schaffung von Planungsrecht für einen bestehenden Landschaftsgartenbaubetrieb und weitere Erweiterungen des Siedlungssplitters „Untere Säge“. Der bestehende Siedlungssplitter wird vom regionalen Grünzug (VRG) umschlossen. Einer Erweiterung des Siedlungssplitters steht somit der regionale Grünzug entgegen. Bedenken aufgrund des Plansatzes 2 Z (3) „Keine Erweiterung einer Splittersiedlung“ könnten nach Verbindlichwerden der 2. Regionalplanänderung zurückgestellt werden. Angeregt, den Geltungsbereich an den regionalen Grünzug anzupassen, damit wäre eine Erweiterung von 0,6 ha auf 1,2 ha möglich, die die Lagerhalle des Betriebs umfassen würde.	Siehe Stellungnahme Nr. 220

LFD. Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
306	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016	26.09.16 Ba	Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen werden.	Verfahren läuft noch.
307	45.11-T.Tu.0125	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Traufäcker“ in Tübingen-Lustnau	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.07.2016	26.09.16 Ba	Keine Bedenken gegen Produktion. Bedenken bezüglich Verkaufsflächen (Einzelhandelsagglomeration mit Baumarkt an nicht integriertem Standort).	Verfahren ruht (Bedenken wegen Wildtierkorridor).
310	317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067	Stadt Haigerloch	Bauvoranfrage für einen Drogeriefachmarkt im Gewerbegebiet „Obere Auchtert“, Haigerloch-Stetten	Bebauungsplananpassung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (Planungsgebot gemäß § 21 LplG)	29.09.16 Ba	Schreiben an Stadt Haigerloch mit der Aufforderung den BPlan anzupassen. Anhörung gemäß § 28 LVwVfG für den Fall eines Planungsgebots.	Planungsgebot wurde erlassen. Gespräch mit Stadt Haigerloch ist erfolgt. Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, allerdings keine Veränderungssperre. Bauantrag für Drogeriemarkt wurde zurückgenommen. Ruhen des Verfahrens beim VG vereinbart. Es finden Gespräche zu einem möglichen Drogeriemarkt-Standort statt.
321	45.11-T.Of.0020	Gemeinde Ofterdingen	Bebauungsplan der Innenentwicklung „Brühlstraße/Schulstraße“, Ofterdingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 19.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Mischgebiet ohne Festsetzungen zum Einzelhandel. Gespräch mit Gemeinde am 15.12.2016. Agglomerationsregelung soll beachtet werden.	Verfahren läuft noch. Die Regelung in der erneuten Auslage entspricht den Zielen der Raumordnung. Einzelhandel wurde auf eine EG-Fläche in einem kleinen MI begrenzt. Keine Gefahr der Agglomeration. Keine Bedenken mehr.
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsänderung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebensmittel-Discounter	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Verstoß gegen Integrationsgebot und Beeinträchtigungsgebot. Stadt hat Aufstellungsbeschluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt.	Verfahren läuft noch.
323	45.11-Z.Bu.0106 45.10-Z-Bu-2.	Stadt Burladingen	2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burladingen „Ski- und Bikepark Burladingen“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Ski- und Bikepark Burladingen“ in Burladingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2016	28.11.16 Sei	Errichtung von Gebäuden nur im Randbereich des regionalen Grünzugs (VRG), ansonsten Bedenken. Prinzipielle Bedenken bzgl. des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege können zurückgestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass naturschutzfachliche Ziele durch das Vorhaben nicht negativ betroffen sind. Berücksichtigung von Belangen des Bodenschutzes und der Erholung im nachgelagerten Verfahren.	Beschluss des überarbeiteten BPlans durch Gemeinderat im Juli 2017; geht in die erneute Offenlage.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschließens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
353	45.11-T.Go.0022b	Gemeinde Gomaringen	Bebauungsplanverfahren „Untere Halde Nord“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016	19.12.16 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel.	Verfahren läuft noch. Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde, LRA Tü, RVNA am 08.12.16 wurde bisher nicht umgesetzt. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt, Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration möglich ist. Ansonsten nur Verkaufsflächen von Handwerkern auf untergeordneter Fläche. Ausschluss von Einzelhandel am Altstandort des Lebensmittelmarktes ist geplant. Formulierung wurde vor erneutem Satzungsbeschluss mit RVNA und RP abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus.
362	45.11-R.Mu.0021	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppenanlage Talstraße, 1. Erweiterung“, Münsingen-Dottingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016	18.01.17 Hu	Gegen die vorgelegte Planung bestehen erhebliche Bedenken. Der Planentwurf verstößt gegen das raumordnerische Ziel „keine bandartige Siedlungsentwicklung“. Eine Erweiterung nördlich oder südlich der bestehenden Anlage, die weniger weit in den Außenbereich vordringt, sollte möglich sein. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden muss in der Siedlungsentwicklung zu einer kompakten Anordnung von Erweiterungen führen, auch um einer Zersiedlung, der Streuung weiterer Gebäude entgegenzuwirken. Eine Erweiterung der Schuppenanlage im Regionalen Grünzug (VRG) ist nur unter den nachgewiesenen Voraussetzungen des Plansatzes 3.1.1 Z (5) möglich. Die Alternativenprüfung der vorgelegten Unterlagen kann nicht überzeugen. Von den in den Unterlagen aufgeführten 24 Interessenten sind nur 5 Interessenten mit mehr als 1 ha Fläche im Außenbereich angegeben. Die vorgesehene Erweiterung ist weder möglichst ortsnahe noch landschaftsgerecht geplant.	Siehe Stellungnahme Nr. 398.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
371	45.00-Z.GE.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Kleider Müller Geislingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	31.01.17 Ba	Verfahren ruht. Es gab ein Gespräch mit Stadt Geislingen und mit Firma Kleider Müller. Weitere Gespräche mit Landratsamt Zollernalbkreis und RP. Vorort Termin geplant.	Verfahren ruht. Vorort Termin mit dem PA hat stattgefunden. RVNA stimmt aktuell Lösungsvorschlag mit den Beteiligten ab.
372	317.11_R.Me	Stadt Metzingen	Jumbo-Areal: Neubau eines Lebensmittelmarkts und weiterer Fachmärkte	Anfrage	02.02.17 Ba	Einkaufszentrum am Rand des zentralörtlichen Versorgungskerns. Bedenken wegen Überschreitung des Vorranggebiets. Keine Bedenken gegen Drogeriemarkt und Elektromarkt. Bedenken bezüglich Größe des Lebensmittelmarkts.	Bisher nur Anfrage, kein formales Verfahren.
398	45.11-R.Mu.0021a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Sondergebiet Schuppenanlage Talstraße, 1. Erweiterung“, Münsingen-Dottingen	Vorab-Anhörung zu geändertem Entwurf 13.02.2017	30.03.17 Hu	Der Bebauungsplan sieht in zwei Bauabschnitten jeweils fünf Schuppenteile vor. Insgesamt wird eine Fläche von 720 qm überbaut werden, plus befestigte Flächen zwischen den beiden Baukörpern von 330 qm. Dies ist für einen Bedarf für 3 bis 5 Bewirtschafter zu groß. Falls nur ein Bedarf (entsprechend der Voraussetzungen des Regionalplans) für fünf Bewirtschafter nachgewiesen werden kann, muss der Geltungsbereich auf den ersten Bauabschnitt verkleinert werden. Im regionalen Grünzug sind Schuppenanlagen nur ausnahmsweise unter den sechs genannten Voraussetzungen zulässig. Eine Vorratshaltung von Flächen hierfür, solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist nicht möglich. Der Verweis auf eine wahrscheinliche Erfüllung der Voraussetzungen in der Zukunft genügt nicht, diese kann zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht nachgewiesen werden. Für die Nachweiserbringung „Hinweise des Regionalverbands Neckar-Alb zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Schuppengebieten in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet)“ als Hilfestellung beigefügt.	Das RP hat in seiner Stellungnahme, in der es sich der Stellungnahme des RVNA angeschlossen hat, ergänzend darauf hingewiesen, dass das 2. Baufenster aus ihrer Sicht mit einer bedingten Festsetzung in den B-Plan aufgenommen werden kann. In der Begründung zum B-Plan müsse dann nachgewiesen sein, dass die Regelung erforderlich ist, da die Voraussetzungen für den zweiten Schuppen in absehbarer Zeit erfüllt würden.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei	Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz. Forderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturanmerkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.
426	45.00-Z.Bu0004	Landratsamt Zollernalbkreis	Nutzungsänderung des Erdgeschosses in einen Verkaufsraum für Einzelhandel und Lagerfläche, Burladingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.05.2017	31.05.17 Ba	Bedenken. Es liegt in unmittelbarer Nachbarschaft bereits eine Einzelhandelsagglomeration vor. Vorschlag Bebauungsplan Anpassung. Gespräch geplant.	Erweiterung eines bestehenden örtlichen Unternehmens. Vorhaben baurechtlich zulässig. Keine passende Verkaufsfläche im ZÖV vorhanden. Nach einem Vor-Ort-Termin mit Eigentümer, Geschäftsinhaber, Stadt Burladingen, LRA ZAK, RP wurde dem Vorhaben zugestimmt. Die GE BPläne sollen angepasst werden. Ggf. Anpassung des ZÖV.
428	45.11-Z.HI.0078c 45.11-Z.HI.0078d	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Lichtäcker - 1. Änderung“ in Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19.05.2017	06.06.17 Ba	Im erneuten Anhörungsverfahren hat Formulierung nicht dem Besprechungsergebnis entsprochen. Abwägung ist erfolgt. EH mit zentrenrelevanten Sortimenten wurde mit Verkaufsflächenobergrenze geregelt. Bedenken in Bezug auf Rechtssicherheit der Formulierung. Vorschlag Rücknahme VBG im Regionalplan. Gespräch geplant.	Regelungen zum Einzelhandel wurden mit Rechtsbeistand der Stadt und RP besprochen. Formulierung im BPlan entspricht nicht genau dem Besprechungsergebnis. Um Anpassung wurde gebeten (vgl. auch Nr. 453).